

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.

24½ Sgr.

Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 14. Juli. Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht: Dem Ober-Forstmeister v. Hagen zu Stralsund, dem Kurfürstlich bessischen Ober-Finanzrat v. Ledderose im Finanz-Ministerium und dem Kurfürstlich hessischen Sekretär Henzel im Ministerium des Kurfürstlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten den Königlichen Kronenorden dritter Klasse, dem Steuer-Einnehmer Bode zu Havelberg im Kreise West-Briegitz, dem Polizeikommissarius und Gendarmeriekommandanten v. Nebe zu Frankfurt a. M., dem Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer Jacob Stein zu Wedderstedt im Kreise Albersleben, dem Privat-Bau-meister v. Embden zu Bonn und dem Apotheker Stuhbach zu Hohenmölsen im Kreise Weisenfels den Königlichen Kronenorden vierter Klasse, dem Obersteiger Loske zu Königshütte im Kreise Beuthen, Regierungsbezirk Oppeln, dem Steuer-Aufseher Steffen zu Borgholzhausen im Kreise Orla, Regierungsbezirk Minden, dem Förster Trischbi zu Marzim im Kreise Neidenburg und dem pensionierten Gendarmen Schröder zu Gubrau das Allgemeine Ehrenzeichen, sowie dem Kaufmann Bernhard Ephraim zu Birnbaum im Regierungsbezirk Posen und dem Landwirth Vincent zu Rogenwalde die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen; den Landrat des Arnswalder Kreises Meyer in den Adelstand zu erheben; und der von der Stadtverordnetenversammlung zu Anklam getroffenen Wahl des Bürgermeisters Grafen in Sudenburg zum Bürgermeister der Stadt Anklam auf eine zwölfjährige Amtsauer die Bestätigung zu ertheilen, sowie dem Major Wright, a. a. suite des Rheinischen Ulanenregiments Nr. 7 und Adjutanten bei dem Chef des Generalstabes der Armee, die Erlaubnis zur Anlegung des Groscherzogs von Baden, Königlicher Hoheit, ihm verliehenen Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Ordens vom Bäringer Löwen zu ertheilen.

Der Landgerichts-Nerendararius Hermann Neuk aus Aachen ist auf Grund der bestandenen dritten Prüfung zum Advokaten im Bezirke des Königlichen Appellationsgerichtshofes zu Köln ernannt worden.

Das 29. Stück der Gesetzesammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter Nr. 6122 den Allerböchsten Erlass vom 5. Juni 1865, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Gemeinde-Chaussee von Werne, im Kreise Lüdinghausen, Regierungsbezirk Münster, nach Eamen, im Kreise Hamm, Regierungsbezirk Arnsberg, an die Stadtgemeinde Werne, unter Nr. 6123 das Statut der Genossenschaft für die Melioration der Niederung oberhalb der Mühle zu Kiegeanz im Kreise Sauerl. und Posen, vom 20. Juni 1865; und unter Nr. 6124 die Bekanntmachung, betreffend die Forderung der mit der Großherzoglich bessischen Regierung geschlossenen Uebereinkunft vom 4. J. 19. Juni 1841 wegen wechselseitiger Vollstreckerkeit der in dem Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln und in der Provinz Rheinhessen ergebenden Civilurtheile, vom 4. Juli 1865.

Berlin, den 12. Juli 1865.

Debits-Comtoit der Gesetzesammlung.

Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, 13. Juli. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhaus wurde nach dem Antrage des betreffenden Ausschusses beschlossen: Der Ausschuss zur Berathung des neuen Zolltariffs wird ermächtigt, seine Arbeiten einzustellen; die Regierung wird ersucht, bis zum Beginn der nächsten Reichsrathssession alle die Erhebungen vorzunehmen, welche zu einer eingehenden Berathung der beantragten neuen Zollsäze nothwendig sind.

Hamburg, 13. Juli, Nachmittags. Der Erbprinz und die Erbprinzessin von Augustenburg statteten heute den hier durchreisenden Kronprinzipalischen Herrschaften einen kurzen Besuch in deren Hotel ab. Der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin werden wegen Beschädigung der Dampfschacht "Grille" ihre Reise pr. Eisenbahn nach Husum fortsetzen.

Die Deutschen in Russland.

Seit dem letzten polnischen Aufstande hat sich die Aufmerksamkeit Deutschlands endlich auch seinen Stammgenossen in Russland zugewendet, die unter dem Drucke des stärker hervortretenden russischen Nationalgefühls bitter zu leiden anfangen. Vielleicht dient dieser Druck vereint mit der Ermunterung von Seiten Deutschlands für den Bruderstamm an der Ostsee dazu, eine heilsame Reaktion gegen die russische Propaganda in ihm zu erwecken, denn es zeigen sich dort gerade jetzt Symptome eines kräftigeren selbstständigen Lebens. Wir gedachten schon der slawischen Annahme, sich das deutsche Element in Russland unterordnen zu wollen, seinen Kultursturz zu leugnen, ihm den Beruf der Aufklärung streitig zu machen. Die daraus hervorgehenden Thorheiten hat allein die Presse zu verantworten, welche Alles, was deutscher Fleiß und deutsches Wissen für Russland geleistet, zu verdunkeln und zu verkleinern sucht. Ein Blick auf das russische Beamtenthum, welches, wie nirgends in Europa, aus der Masse des Volkes hervorragt, zeigt uns indeß, daß sowohl in der Militär- wie in der Civilverwaltung bis in die höchsten Spitzen, das deutsche Element wenigstens mit einem Drittheil vertreten ist, während die deutsche Bevölkerung des Landes sonst nur ½ p.C. der Gesamtbevölkerung ausmacht.

Diese Stellung, welche den Neid des Ultrastenthums erregt, hat das Deutschthum nicht durch Privilegien, sondern durch Intelligenz erworben. Wenn dieser Neid gegen die Fremden auch von jener unter den sogenannten gebildeten Russen bemerkbar war, so ist er jetzt doch erst durch die Presse und zunächst die "Moskauer Zeitung" in die tieferen Schichten getragen worden, hauptsächlich vermehrt durch die Kundgebungen des finnländischen Landtags von 1863, welche mehr oder weniger ein deutsches Bewußtsein im Lande abspiegelten. Ob diese Kundgebungen auf die finnländische Presse gewirkt oder umgekehrt, genug seit 1863 regt sich in den Ostseeprovinzen ein Trieb der Selbstständigkeit, der den Alt-russen ein Dorn im Auge ist.

Der "Moskauer Zeitung", welche das Signal zum Sturm gegeben, schloß sich bald der größere Theil der übrigen russischen Presse an, und nicht etwa, daß sie die Ansprüche der Ostseeprovinzen ehrlich bekämpften, sondern sie griffen zu den Waffen der Denunciation und Verleumündung, indem sie dieselben einerseits des Separatismus, andererseits der Reaktion beschuldigten, die inneren Verhältnisse der Fäulniß und Unhaltbarkeit ziehen. Eine Stimme in der "Königl. Ztg." weist diese Vorwürfe

mit Nachdruck zurück und läßt sich insbesondere wegen der inneren Verhältnisse dahin aus:

"Allerdings herrschen hier noch mancherlei, aus früherer Zeit herührende Privilegien; das Ausland, besonders aber Deutschland vergesse hierbei jedoch nicht, daß die deutsche Nationalität vor einer stets drohenden Invasion zu schützen war, und daß dies um so ängstlicher geschehen mußte, als die Gesetze der griechischen Kirche gemischte Ehen nur dann gestatten, wenn alle Kinder griechisch werden. Auch für die lange Erhaltung des Kunstzwanges ist der hauptsächliche Grund wohl der, daß sich die deutschen Gewerbetreibenden vor dem Zuflusse russischen Arbeiterschutzen mühten, die mit großer Leichtigkeit und Leichtfertigkeit alle Handwerke treiben, ohne eines gründlich erlernt zu haben, und daher die entzücklichsten Pfuscher bleiben. Ein solcher russischer Arbeiter trägt Winter und Sommer, an Sonn-, Fei- und Wochentagen seinen schwierigen Schafpelz und Lappen mit Bassschuhen an den Füßen, er ist seine Kohluppe mit Schwarzbrot und schlält in einem schmutzigen Winkel auf der Erde; wenn er nur seinen Braintwein haben kann, ist er zufrieden. Natürlich können solche Leute auch billig arbeiten, aber das Handwerk geht dabei zu Grunde; das konnten die auf ihre Gewerbe stolzen Handwerker nicht zugeben, und daher zogen sie den Kunstzwang fester und bewahrten ihn bis auf diese Stunde. Daß bei dieser abwehrenden Stellung auch mitunter zu weit gegangen, die tote Form oft als die Sache angesehen wurde: wer will sich darüber wundern, wenn er bedenkt, daß die Ostseeprovinzen bis zum Antritte der Regierung des jetzigen Kaisers von der Bewegung im übrigen Deutschland abgesperrt und auf sich allein angewiesen waren? Wer mitten unter gesicherten Zuständen, in Verbindung mit der übrigen Welt, im Genusse ungetrübter Rechte der Person und des Eigentums lebt, kann sich schwer eine Vorstellung machen, wie leicht der Trieb der Selbsterhaltung, wenn er stets wachsam sein muß, zu egoistischer Exklusivität führen kann. Bei der Beurtheilung der Ostseeprovinzen muß dies stets im Auge behalten werden."

Wir haben aber neuerdings Schritte melden können, und zwar von oben ausgehende, welche bestimmt sind, dieser Exklusivität der Stände und Gewerbe ein Ende zu machen, die überhaupt nie so maßlos war, wie die russische Presse sie darstellte. Aus dem materiellen Verhältnissen des Landes selbst ist der Beweis dafür beizubringen. Sehr richtig heißt es a. a. O.: „Überall ist die Blüthe eines Landes der beste, ja, einzige Maßstab für seine Kultur. Während nun aber schon in dem 1847 vom Ministerium der Reichsdomänen herausgegebenen Atlas die baltischen Provinzen als die einzigen im ganzen Reiche bezeichnet wurden, in denen allgemein das rationelle System des Fruchtwechsels herrschte, während dort die besten Wege für den Absatz der Produkte sorgen, das Land auf seine Kosten eine Eisenbahn erbaut hat, für Bildung des Volkes gesorgt wird, so daß jeder baltische Bauer lesen kann, ein Polytechnikum besteht u. s. w., liegt Russland selbst noch in jeder dieser Beziehungen sehr im Argen. Wege sind fast gar nicht vorhanden; Eisenbahnen, welche Industrie und Handel wesentlich fördern könnten, werden erst jetzt gebaut; in der Landwirtschaftschaft herrscht das System der Dreifelderwirtschaft, und das auch nur in den mittleren Landesteilen, während in der Waldregion des Nordens und in den Steppen des Südens noch der urzuständliche Landbau üblich ist. Von Lesen- und Schreibenkönnen ist unter dem Volke noch nicht viel die Rede, und das Laster der Trunksucht läßt seine besten Kräfte.“

Die russischen Blätter, Alles dies nicht beachtend, steifen sich auf die Thatsache, daß in den baltischen Provinzen sich die Bauern noch nicht in gleicher Lage befinden, in welche die russischen durch die Edikte vom Jahre 1861 versetzt sind. Darauf ist die Entgegning aber leicht. Die Bauern der Ostseeprovinzen waren schon in den Jahren 1816—1817 persönlich frei geworden; sie hatten aber kein Land erhalten, sondern mußten sich ihren Lebensunterhalt durch Arbeit bei den Gutsherren erwerben, wie dies übrigens auch bei der Bauernbefreiung im übrigen Europa gehalten worden war. Land konnten sie nur unter gewissen Bedingungen, und wenn sie es bezahlen konnten, an sich bringen. Mögen nun auch die Gutsbesitzer in früheren Zeiten hierin zu weit gegangen sein, jetzt sind sie ernstlich bemüht, den Bauern den Landankauf zu erleichtern. So haben sie die Bauern-Rentenbank, welche 1849 errichtet wurde, um den Bauern den Landerwerb zu ermöglichen, jetzt derartig reformiert, daß die Bauern großen Gewinn daraus ziehen. Aus offiziellen Nachweisen ergiebt es sich, daß der Landankauf an Bauern in stetiger Proportion zunimmt. Wie der "Russ. Invalid", der die Zustände in Russland kennen und somit auch wissen mußte, daß durch die ausnahmslose Dotirung der Bauern mit Land dem größeren Grundbesitz die Arbeitskräfte entzogen worden sind und die Agrikultur in diesem Augenblicke ihrem Rücken entgegen geht, den baltischen Landbesitzern ein Verbrechen daraus machen konnte, daß sie nicht einen gleichen Weg betreten, ist in der That ein Rätsel. In Russland, wo die gesellschaftlichen Zustände des Landes in Folge der Leibeigenschaft in einer alttestamentlichen Einfachheit verblieben waren, war ein solcher schroffer Bruch mit der Vergangenheit wohl möglich; in den Ostseeprovinzen, die ein geregeltes, geordnetes Gesellschaftsleben entwickelt haben, wäre er das Verderben aller geworden, und wir dürfen uns daher nicht wundern, daß die deutschen Landbesitzer der baltischen Provinzen es vorziehen, die Verhältnisse sich allmählich entwickeln zu lassen.

Nicht minder, wie das platt Land, sind die Städte in den Ostseeprovinzen vorgeschritten, was schon ein Blick auf den regen Verkehr der Stadt Riga zeigt, die außer Odessa mit allen russischen Handelsstädten wetteifert. Dem fanatischen Russen aber gestattet sein Hochmuth nicht, dies zuzugeben, er unterschreibt in seiner Ignoranz jede Anklage gegen das Deutschthum und freut sich jeder Demonstration gegen dasselbe. Leider beschränken sich in letzterer Zeit die Demonstrationen dieser Art nicht auf die Presse, sie traten auch bei anderer Gelegenheit hervor, am schlimmsten und rohesten beim hunderjährigen Jubiläum Lomonosow's am 7. April d. J., den man als den unerschütterlichen Fels gegen das andrängende Meer der deutschen Gelehrten, die identisch sind mit „hinterlistigen

Feinden“ Russlands, hochpries, Lomonosow, der seine Bildung, wie die meisten gelehrt Russen, aus Deutschland holte. Glücklicherweise giebt es auch in Russland noch Vertheidiger des Deutschthums.

Deutschland.

Preußen. — Berlin, 13. Juli. [Zur Festungsarmerierung; über das Militär-Kabinett; v. Bockum-Dolffs; Personalien.] Die Nachricht von der Verstärkung der Artillerie-Ausrüstung in verschiedenen preußischen Festungen hat im hiesigen Blatt sehr große Sensation gemacht, da man sie in Zusammenhang mit der zwischen Wien und Berlin in der schleswig-holsteinischen Frage bestehenden Spannung bringt. Selbst dijenigen, welche noch vor kurzem am vertrauensvollsten einer befriedigenden Lösung entgegesehen, scheinen jetzt eine sehr schroffe Wendung zu vermuten und gerade deswegen legt man obiger Nachricht eine solche Bedeutung bei. Trotzdem aber kann wiederholt versichert werden, daß die Einleitung zu dieser Maßregel der Verstärkung in der Ausrüstung der Festungen schon lange vorher getroffen worden, ehe die Beziehungen zwischen Wien und Berlin sich in dieser Weise getrübt hatten. Freilich lehren die beiden Minister des Handels und der Finanzen, die Herren v. Izenplitz und v. Bodelschwingh, heut plötzlich nach Berlin zurück.

Die "Schlesische Zeitung" bringt einen Artikel über das Militär-Kabinett, das erst lange bezweifelt und bestritten worden, und das nun plötzlich anerkannt worden sei; dieser ganze Artikel zeigt die vollkommene Unkenntnis des Verfassers über alle die betreffenden Verhältnisse, sowie über den Umfang des Geschäftskreises des Militär- und des Civil-Kabinetts. Es hat nämlich das Civil-Kabinett alles dasjenige, was amtlich vom Ministerium kommt, ohne daß der Minister dem Könige selbst darüber Vortrag hält, dem Könige vorzulegen, also alle Verwaltungangelegenheiten aus den einzelnen Ministerien und dem Staats-Ministerium, welche nicht wichtig genug sind, daß ein Special-Vortrag des betreffenden Ministers nötig wäre. Dies hat dann der Kabinetsrat vorzutragen. Ebenso alle Personalien, über welche der König selbst zu entscheiden hat, d. h. sämtliche Stellen mit dem Raths-Charakter. Die Stellung des Militärkabinetts ist im Wesentlichen dieselbe, nur daß der Kriegsminister fast sämtliche Angelegenheiten, welche nicht personalia sind, selbst direkt vorträgt. So ist die Aufgabe des Militärkabinetts principiell der des Civil-Kabinetts parallel. Grade diejenigen Sachen, welche die "Schl. Ztg." als im Geschäftskreise des Civil-Kabinetts liegende bezeichnet, als die Sorge für Künste und Wissenschaften, Immediat-Gesuche u. s. w. haben, so weit sie nicht im geordneten Wege der Verwaltung entschieden werden, andere Organe als das Civil-Kabinett, sie werden vielmehr durch den Korrespondenz-Sekretär besorgt; „die Sache liegt im Kabinett“, heißt also nur, sie befindet sich im Stadium des Vortrages beim König.

Es ist ein Irrthum, daß die Dienstentlassung des Hrn. v. Bockum-Dolffs schon erfolgt sei, er hat sie zwar verlangt, und wird sie wohl erhalten, aber die Beantwortung seines Gesuches ist noch nicht erfolgt.

Der Sohn des Ministers v. d. Heydt ist als Hülfsarbeiter in das Ministerium des Innern berufen worden.

Eine aus allen Waffengattungen zusammengesetzte militärische Deputation geht nach Petersburg, um den dortigen Manövern beizuwohnen, nämlich: General-Veut. Freiherr Hiller v. Gärtringen, Kommandeur der 15. Division, Flügeladjutant Oberst Graf v. Brandt, Kommandeur des 2. Garde-Ulanenregiments, Oberst v. Budryk, Kommandeur des Kaiser-Alexander-Garde-Grenadier-Regiments Nr. 1, Oberst v. Döhring, Abth.-Chef im großen Generalsstabe, Hauptm. v. Lewinski, von der Garde-Artilleriebrigade, und Prem.-Veut. Prinz v. Croh, vom Regim. Garde du Corps.

■ Berlin, 13. Juli. Dem Vernehmen nach liegt es im Plane, nach Beendigung der mit dem 1. Aug. beginnenden Übungen die Truppen in den Herzogthümern zu vermindern. Man wird damit wohl einem Antrage des Witbesitzers zuwirken, der seit der Verlegung der Marinestation nach Kiel und der "wohnlichen Einrichtung" in Friedrichsort ohnehin gegen den zeitigen Truppenbestand Preußens in den Elbherzogthümern allerlei Bedenken äußert lässt. — Der Prinz und die Frau Prinzessin Karl werden im Spätsommer in der Bundesfestung Mainz, deren Gouverneur der Prinz ist, Aufenthalt nehmen. — Man ist sehr gespannt auf die Entscheidung des Ministeriums des Innern über das in Köln verbotene Abgeordnetenfest, da das Vereinsgesetz in seinen Paragraphen 9 und 10 hierfür nicht die nötige Handhabe bieten dürfte. Das Diner wird sich in keiner Weise verhindern lassen. — Nachdem dahin zielende Diskussionen in der jüngst beendeten Session des Abgeordnetenhauses stattgefunden haben, hat der Unterrichtsminister neuerdings verkündet, daß, wenn jüdische Einwohner eine eigene öffentliche Schule errichtet haben, sie forthin berechtigt sind, ihre Freilassung von den Abgaben für die christlichen Stadtschulen, also auch von den Beiträgen zu den auszuzeichnenden Schulbaufonds, zu verlangen. Bemerkenswerth ist es, daß der Minister dabei auf das antiquierte Gesetz vom 23. Juli 1847 zurückgeht, und in einem anderen Falle gleichfalls, mit Hinblick auf einen Paragraphen dieses Gesetzes, die jüdischen Rittergutsbesitzer in der Mark zur Tragung kirchlicher Lasten herangezogen wissen will. Im vorliegenden Falle wird aber auch noch auf eine Konfistorialordnung von 1573 und eine Dorfsordnung von 1702 zurückgegangen. — Die oberste Postbehörde hat eine von allen auf Reisen befindlichen preußischen Zeitungslesern dankbar anzuerkennende Verfügung getroffen. Wenn man sich bisher anders als unter Kreuzband von seinem Wohnorte eine Zeitung nachsenden lassen wollte, so mußte man sie bei der Post bestellen. Das hat durch Erlass vom 8. d. Mts. jetzt aufgehört, und die Postanstalten sind ermächtigt, gegen die übliche Überweisungsgebühr von 10 Sgr. und die Postprovision jede auch andernwärts bestellte Zeitung, innerhalb des deutschen Postvereins, nachzufinden.

■ Dem Vernehmen nach liegt es in der Absicht der Postbehörde, den Beamten in den sechs größten Städten des Staates: Ver-

lin, Breslau, Königsberg, Magdeburg, Köln und Danzig, durchweg eine Gehaltszulage von 20 Prozent zu gewähren, indem sie dabei von der sehr richtigen Ansicht ausgeht, daß die Erhöhung der Lebensmittel und ebenso die Preise der Wohnungen um eben so viel gestiegen sind. (Voss. 3.)

Gleichzeitig mit der Kunde von dem Verbot des Abgeordnetenfestes in Köln ist an die Mitglieder der Mehrheit des Hauses die Einladung des Komite's gelangt. Dieselbe ist eine kunstvoll angeführte Karte, auf welcher, geschützt von der Hand der Germania, das Bildnis des Präsidenten Grabow sich befindet. Als Motto dient eine Stelle aus der Schlußrede Grabow's im Abgeordnetenhaus.

Breslau, 13. Juli. Gestern in der zweiten Nachmittagsstunde wurde einem reich gesegneten und reichen Segen verbreitenden Leben durch den Tod sein Ziel gesetzt. Nach kurzem Krankenlager starb in Klein-Oels bei Ohlau im 61. Lebensjahr Graf Louis York von Wartenburg, der einzige hinterlassene Sohn des 1830 verstorbenen Feldmarschall York, Besitzer der Majoratsbesitzungen Klein-Oels und Schleibitz, Ehrendoktor der Breslauer philosophischen Fakultät. Mit außergewöhnlichen Geistesgaben verband der Verbliebene eine seltene Güte des Herzens, so daß er unwiderrührlich alle an sich zog, die ihm näher zu treten Gelegenheit hatten. Ein reger Freund der Kunst und Wissenschaft und alles Schönen, wodurch das Leben erst seinen wahren Inhalt empfängt, hat er durch freigiebige Unterstützung so manchem jungen Talent die Mittel gewährt, seine Bahn verfolgen zu können. Die Armen verlieren in ihm einen liebreichen Vater, der stets zu helfen bereit war, so weit seine Kräfte reichten; die Trauer ist daher eine allgemeine und tiefe. Die sterblichen Überreste des Entschlafenen werden in der Familiengruft zu Klein-Oels ihre Ruhestätte finden. (Schl. 3.)

Danzig, 13. Juli. Auf die Beschwerde des Vorstandes des Vereins der Liberalen über die Auflösung der vorletzten Versammlung des Vereins durch den Polizeikommissarius Göriz ist Seitens des hiesigen königlichen Polizeipräsidiums nachstehender Bescheid eingegangen:

Den Vorstand benachrichtige ich auf die Beschwerde vom 29. Juni v. J., daß ich die Auflösung der am 21. d. Mts. im Schützenhaus stattgefundenen Versammlung des Vereins der Liberalen durch den Polizeikommissarius Göriz aus den mir von demselben berichteten Gründen für gesetzlich gerechtfertigt erachte.

Danzig, den 8. Juli 1865.

Der Polizei-Präsident v. Clausenwitz.

Der Vorstand wird sich nunmehr an die königliche Regierung mit einer Beschwerde wenden.

Das Widderschiff „Cheops“ ist, wie uns mitgetheilt wird, von der königl. Marine vorläufig übernommen. Der französischen Bemannung wurde gestern durch ein hiesiges Bankierhaus für Rechnung des Herrn Arman in Bordeaux der Lohn ausgezahlt. (D. 3.)

Ostreich. Wien, 11. Juli. Frankreich will um jeden Preis eine Verständigung zwischen Italien und Rom herbeiführen und arbeitet jetzt daran, zunächst eine solche zwischen Italien und Ostreich vorzubereiten, da es sich überzeugt hat, daß nur dann die Verhandlungen mit Rom Aussicht auf Erfolg haben, wenn der hindernde Einfluß Österreichs beseitigt ist. Graf Mensdorff hat erklärt, daß das kaiserliche Kabinett, welches heute wie früher auf dem durch den Zürcher Vertrag geschaffenen Boden steht, das Königreich Italien zwar nicht anerkennen könnte, daß es aber gerne die Hand dazu bieten wolle, die Beziehungen zu Italien freundschaftlicher zu gestalten, vorausgesetzt, daß der erste Schritt dazu von der Regierung des Königs Viktor Emanuel ausgehe. Zu diesem Zwecke lasse es sich gern die Vermittelung Frankreichs gefallen. In Paris hat man den Hinweis aus dem Zürcher Vertrag dahin aufgefaßt, daß Ostreich eventuell nicht abgeneigt sei, selbst in Verhandlungen über die Anerkennung des Königreichs Italien einzutreten, wenn letzteres die aus diesem Vertrag fließenden Rechte derjenigen Fürsten anerkenne, welche zugleich österreichische Erzherzöge sind. Begeisterterweise kann von der Wiedereinführung dieser letzteren nicht die Rede sein, wohl aber würde es sich um eine Entschädigung handeln, gegen welche sie sich bereit erklären, ihre Rechte und Ansprüche, insoweit sie in dem Zürcher Vertrag präzisiert sind, auf den König Viktor Emanuel zu übertragen. Diese Zustimmung zu erlangen, hat sich Frankreich jetzt zur Aufgabe gestellt und es bewirbt sich zu diesem Ende um die Unterstützung Ostreichs, da es auf der Hand liegt, daß die Erzherzöge nur dann in ein derartiges Arrangement willigen werden, wenn der Kaiser Franz Joseph sich dafür ausspricht. (Nat. 3.)

Sachsen. Dresden, 11. Juli. Der Widerstand, der von dem Minister v. Beust dem von Preußen angestrebten Abschlüsse eines Handelsvertrages zwischen dem Zollvereine und dem Königreiche Italien

entgegenzusetzen versucht wird, findet im Lande eine entschiedene Missbilligung, da die sächsische Industrie stets auf einen besonders lebhaften Absatz nach Italien angewiesen gewesen ist und durch dessen Mangel in den letzten Jahren empfindliche Einbuße erlitten hat. Der Grund dieser Ablehnung des Ministers v. Beust, die voraussichtlich ohne weitere praktische Folgen bleiben wird, liegt theils in der, gelinde ausgedrückt, starken Abneigung, welche man hier in einigen Kreisen noch immer gegen alles hegt, was aus Preußen kommt und von Preußen geschieht, größtentheils aber in österreichischen Intrigen. Seit einer gewisse Spannung zwischen Ostreich und Preußen eingetreten scheint, ist man im sächsischen Ministerium des Auswärtigen wieder ungemein österreichisch gesinnt und versäumt gewiß nichts, um sich den in Wien herrschenden Männer möglichst gefällig zu bezeigen. Daß übrigens der beabsichtigte Handelsvertrag zwischen Italien und dem Zollverein trotz aller Protestation des Ministers v. Beust zu Stande kommen wird, bezweifelt man hier keinen Augenblick. (Kön. 3.)

Hessen. Kassel, 11. Juli. Die Stände haben noch in den letzten Tagen ihres Zusammenseins die von der Regierung begehrten 50,000 Thlr. behufs Anlegung von Telegraphen zur Verfügung gestellt. Der Beschuß lautet aber auf Berechnung für die Dauer der gegenwärtigen Finanzperiode, welche bekanntlich mit dem Jahre 1866 zu Ende geht. Man hat damit ausgesprochener Maßen ein Misstrauen zu erkennen geben und zugleich einen gewissen Druck auf die Regierung ausüben wollen. Indessen steht sehr dahin, ob diese Maßnahme von Erfolg sein wird.

Mecklenburg. Schwerin, 12. Juli. Schulze-Delitzsch ist hier mit dem größten Enthusiasmus aufgenommen. Am 9. Abends ward er am Bahnhof zu Güstrow von Tausenden empfangen. Noch an demselben Abende sprach er in einer dichtgeräumten Versammlung über die genossenschaftliche Bewegung und die nationale Bedeutung derselben mit zündender Wirkung. Zu einem Fackelzuge, welchen ihm die Güstrower Bürger bringen wollten, hatte die Polizei die Genehmigung verfagt. An der am folgenden Tage stattfindenden Versammlung der Genossenschaften für Mecklenburg und Vorpommern, welcher der Advokat Nitze aus Rostock präsidierte, nahmen etwa dreißig Deputirte, welche einige zwanzig Genossenschaften vertraten, und ein zahlreiches Publikum Theil. Auch die pommerschen Vorschußvereine waren zahlreich vertreten, namentlich die Vorschußvereine in Greifswald, Stralsund, Bahrt, Tribsees, Demmin. Die äußerst interessanten und belebten Debatten über eine Reihe der für die Vorschußvereine wichtigsten Gegestände dauerten von Morgens 9 Uhr bis Abends 6 Uhr und schloß sich hieran ein von 300 Personen besuchtes Abendessen, bei welchem ein Mitglied des Güstrower Magistrats präsidierte. Von bekannteren mecklenburgischen Patrioten hatten sich in Güstrow eingefunden die Brüder Wiggers, der Dr. Schnelle, der Hofbaurath Demmler, der Advokat Wachenhusen aus Boizenburg, der Rittergutsbesitzer Wien auf Hohenfelde. Gestern folgte Schulze-Delitzsch in Begleitung des Herrn Sörgel aus Berlin und einer großen Anzahl von Deputirten und anderen Verehrern der an ihn und die fremden Gäste von dem Rostocker Vorschußverein und dem Rostocker Konsumverein ergangenen Einladung nach Rostock. (Volksz.)

Großbritannien und Irland.

London, 11. Juli. In den meisten Wahlbezirken Londons hat die Wahlaktion gestern bereits begonnen, vorerst mit der sog. Nomination d. h. mit der Wahl durch bloße Händeschau. Die Procedur ist sehr einfach. In geräumigen, vom Boden etwas erhöhten, nach hinten aufsteigenden, nach vorn ganz offenen Bretterbuden stehen die Kandidaten, umgeben von ihren nächsten Freunden, Verbern und Agenten, vor ihnen das souveräne Volk, Männer, Weiber und Kinder in dichten Massen aneinander gedrängt. Es sprechen die Kandidaten, es sprechen die Freunde; die Menge, von der nur die Vordersten ein Wort erhaschen können, schreit, stöhnt, klatscht Beifall, heult Misserfolg, treibt Hütte auf, stiehlt gelegentlich ein Taschentuch und gibt schließlich durch Aufheben der Hände zu erkennen, welcher Kandidat ihr genehm sei. Der ganze Spektakel hat aber für die Entscheidung der Wahl nicht die geringste Bedeutung, ist an sich gar kein Wahlakt, da das jeweilige Publikum vor den Buden nicht bloß aus besagten Wählern des Bezirks, sondern überwiegend aus zufällig zusammenlaufendem Gesindel besteht, welches die Gelegenheit nutzt, laute Politik und stillen Unfug zu treiben. Der eigentliche Wahlakt, der zum Theil heute beginnt, besteht darin, daß die Wähler vor eben diesen, auf freiem Markte aufgeschlagenen Holzbuden persönlich erscheinen, um offen ihre Stimme abzugeben. Daß sich bei dieser Stimmabgabe kein Unbefugter einschleiche, dafür brauchen nicht erst Regierung und Polizei Vorsorge zu

treffen, denn die Agenten der einander gegenüberstehenden Kandidaten passen selber wachsam genug auf und kontrollieren die abgegebenen Stimmen. Was aber die Kandidaten eigentlich gefragt und nicht gesagt haben, erfährt man am besten ein paar Stunden später aus den Zeitungen, denn unmittelbar vor jeder der Bretterbuden befindet sich, gleichfalls vom Pflaster erhöht, ein kleiner Raum für die nirgends fehlenden Reporters abgegrenzt.

Die Königin hat sich gestern Nachmittag von Windsor aus nach Osborne begeben, wo sie etwa einen Monat lang bleiben wird.

Herr Panizzi, der scheidende Direktor des britischen Museums, behält, wie es heißt, sein volles bisheriges Gehalt (1400 £) als lebenslängliche Pension.

Aus London, 10. Juli, wird der „Nat. 3.“ geschrieben: Ich dachte mir, unter den Wahlen in London müssen die von Marylebone und Westminster unter den beliebtesten gehören, ging also zu den Hustings in Portland-Place (nahe bei Regent's Park) und seien in Coventgardenmarkt, gerade vor dem großen Obst- und Gemüsemarkt. Die Seiten haben sich sehr geändert. Alles hat sich zur Prosa verkehrt. Keine Aufzüge mehr durch die Parades mit Bändern und Fahnen, mit Musik und Trommel, mit den Parteiprocessionen mehr von Gemeinde zu Gemeinde, mit den unausbleiblichen blutigen Rößen bei der Begegnung der zwei Parteien. Denn ehe sie sich begegneten, hatten sie sich Begeisterung und Todesmut angetrunken in den Bier- und Brauereiweinbäumen, wo alles frei war, und jeder Vorübergehende so viel trinken durfte, als er vertragen konnte, und darüber. Alles das ist verboten, verboten durch Parlamentsakte: keine Bütte, keine Farben, keine Musik, keine freie Bewirthung mehr, mindestens nicht offenkundig. So geschieht es denn, daß die Versammlungen vor den Hustings heute, und die vorläufige Ernennung der Kandidaten durch die Sheriffs nach den erhobenen Händen der Menge eines großen Theiles des ehemaligen Spektakels ermangeten. In Marylebone muß der in der ersten Stunde aufgetretene neue Kandidat Advokat Chambers, tüchtig gearbeitet haben. Er hatte die Mützen für sich, die Hüte waren für den alten Vertreter Lord Fermoy. Für wen die Hüte sind, konnte ich nicht ermessen, und auch die schriftliche Abstimmung (Poll) wird dafür vielleicht keinen vollgültigen Beweis liefern. Fermoy hat verschiedenes das vor einem englischen Publikum von Gewicht ist; er ist ein lebendiger Lord; dazu ein stattlicher, starker Mann mit gefälligem Antlitz und Handhaben von untabhafter Färbung! Der dritte Kandidat, Harven Lewis, wird von einer anderen Autorität begleitet; er hatte seine Familie, darunter verschiedene Damen, in mehrere Wagen gelegt und die Pferde wie die Rütscher mit zierlichen Bändern seiner Farbe, himmelblau, geschmückt. Natürlich war auch eine Zahl Lohnfischer vorgefahren mit ungeheuren Anschlägen, hier für Chambers, dort für Fermoy, oder für Harven Lewis. Ein eigenes Schreckmittel gebrauchten die etwas verzottelten Anhänger von Chambers gegen Lord Fermoy; während dieser sprach, drängten sie sich dicht unter den Stand des Kandidaten, hielten ihm Papierbogen mit den riesengroßen Worten: Stimm für Chambers (vote for Chambers) unter die Nase. Der Medusenhund schreckte den noblen Lord indessen nicht, er ließ sich nicht irre machen, er muß diesen Feind schon öfter gesehen haben.

In Coventgarden war der tumult ärger, die Menge dichter, und stark das Gepräge ihrer Vollmachtgeber tragend. Dort nämlich standen sich gegenüber: Grosvenor und Stuart Mill auf der einen Seite und der leggemommene Kandidat, W. Smith, auf der andern, die beiden ersten Liberale, der andere Corp. Smith, ein reicher Buchhändler, hat, wie man hier sagt, the publican interest, das heißt den Beifall der Schenkwirthe (publicans) für sich gewonnen, und diese hatten ein sehr lärmendes Unterstützungsheer, meist aus ihren niedrigsten Gästen der Nachbarschaft bestehend, zu den Hustings gelandet. Das Auftreten der drei Kandidaten und das der Menge war sehr charakteristisch. Am unbeliebtesten war unverkennbar Grosvenor, ein adeliger Gardeoffizier von wenig ansprechender Gestalt und Miene, sehr aufgeregert, ohne viel Stimme und mit noch weniger Grazie in seinem Vorfallen und Hundemüß (machgeahmt) unterbrochen wurde. Für Smith war der Beifall, das Schwenken der Hüte und die ermuthigenden Begrüßungen überwältigend. Eines tiefen Mitleides für den dritten Kandidaten fühlte man sich kaum erwehren. Da stand er, Stuart Mill, der Denker, der Philosoph, mit dem scharfen Dantekopf, unüberstieblich an den großen Florentiner erinnernd. Wie dieser in der unimprichtlichen Fremde er sich heimatlos zu fühlen und unglücklich. Seine Haltung war ernst, fest vor sich hinblickend, ich möchte sagen theilnahmlos, wenn nicht geradezu traurig, seine Rede kurz, weit kürzer, als die seiner Mitbewerber. Und doch, wie bewährte sich, selbst vor diesem rohen Auditorium, das Nebergewicht des Geistes, die unwillkürliche Achtung vor einer höheren Intelligenz! Sobald er vortrat, war eine ganz verschiedene Haltung in der Menge erkennbar; die Stimmen fielen, es ward vergleichungsweise still, keine wilden Gebehrden, keine beleidigenden Aeußerungen mehr. Auch der Beifall seiner Anhänger nahm eine andere Gestalt an; es war ein stimmiges Beifallklatschen, wie man es im Parlament einem hervorragenden Künstler zu zollen gewohnt ist. Für den hier versammelten Kreis war Smith der Liebling, dann kam Mill, den man zuließ mit Smith; Grosvenor handgreiflich der Verworrene. Wir wollen sehen, morgen, wie der Poll beweist.

London, 13. Juli, Morgens. Bis jetzt sind 286 Wahlen für das Parlament vollzogen. Davon sind 184 liberal, 102 konservativ ausgeschieden. Die Liberalen haben nach den bis jetzt vorliegenden Resultaten 18 alte Sitze eingeblüht, dagegen 14 neue gewonnen.

Frauenbilder.

(Schluß.)

In jeder Landschaft zeigt der galizische Russe einen andern Charakter. Die Bewohner der großen Ebene vom San bis zum Pruth sind durchaus hoch gewachsen, zeigen bei vollem Ebenmaß einen eisernen Knochenbau, frische Farben, die Frauen nicht selten die reizendsten Gesichtszüge; ganze Striche dagegen eben so oft ein beinahe thierisches Geschlecht, starke Backenknochen und einen breiten Mund. Im galizischen Podolien fällt die edle, beinahe vornehme Bildung auf; die lichtbraunen Flechten umrahmen hier mehr als ein Madonnengesicht, das auf den Pinsel eines russischen Rafael wartet.

Die Kleinrussin am Pruth ist eine Südländerin und darf ihre flammanden Augen, ihr dunkles reiches Haar, ihr schönes Gesichtsprofil, ihre Gestalt neben der Armenierin und Rumänin sehen lassen. Beinahe durchaus schön ist das Weib des kleinrussischen Karpathenbewohners, des Huzulen.

Stolz trägt sie ihr Haupt, wie ihr Mann, der nie einem adeligen Herrn leibeigen oder unterthan war, nie eine Robe geleistet hat; ihr Gratz ist Herablassung. Nichts von der demuthigen Artigkeit der Slachländerin. Sie sitzt zu Pferde, wie ihre Schwester, die Tochter des Kaufmanns, die Spindel in der Hand, und wenn der Lockruf eines Adlers ertönt, weiß sie ihn zu erwideren.

Die kleinrussischen Bürger der ostgalizischen Städte und Märkte sind freundliche, intelligente, fleißige, spekulative Leute. In der Werkstatt und im Verkaufsgewölbe gedeihet die Frau nicht so, wie im Edelhof oder auf den freien Felsenhöhlen des Gebirges, aber die städtischen Kleinrussen sind anmutig, kluge, gastliche Frauen, und ihre Söhne sind gesucht und geehrt im Dienst des Staates. Der kleinrussische Adel des östlichen Galizien hat sich nicht so vollständig polonisiert, als man es gewöhnlich glaubt. Viele seiner Familien gehören noch der griechischen Kirche an, nicht wenige haben auch ihre Nationalität bewahrt und werden jetzt, wo die Ruthenen von Tag zu Tag den Polen gegenüber mehr Boden gewinnen, kaum Gelegenheit finden, dieselbe einzubüßen.

Dieser Adel und die ruthenische (unita) Geistlichkeit bilden die schönste Race. Sie vereint die sinnliche Schönheit der südlichen Nationen mit dem seelenwollen Auge, dem geistigen Reiz der nordischen Völker. Wenn der Pole eine schöne Kleinrussin sieht, so sagt er, das ist eine Popenfrau oder das Kind eines Pöpen.

Die Reize der Polin, wie der Kleinrussin werden durch ihre Kleidung nicht wenig gehoben. Das volle polnische Nationalcostüm erscheint freilich nur noch bei festlichen Gelegenheiten oder zur Zeit des Aufstandes; aber was sich davon in der von den Gebildeten längst angenommenen französischen Mode erhalten hat, ist eigentlich und malerisch genug. Die pelzbesetzte Jacke in ihren verschieden Nuancen ist kleinrussischen Ursprungs, vor Allem die Kosakenjacke ohne Ärmel, der Kosakin (Casaque). Die Kazabaita mit weitem, faltenversendem Ärmel, das Überkleid der russischen Bojarenfrauen, ist jetzt die charakteristische Toilette der polnischen, wie der ruthenischen Frauen in Galizien, nicht selten in lebhaften Farben mit Hermelin ausgeschlagen.

Als Frauenchlafrack hat sich der weite, um die Taille mit einer Schur zusammengezogene russische Scharafan eingebürgert. Der prächtige nationale Strafen- und Schlittenpelz ist ein allgemeines Eigenthum der europäischen Damen geworden, aber keine derjenigen weiß ihn mit jenem feurigen Stolz zu tragen, wie die Polin und Russin. Eine Engländerin hat die treffende Bemerkung gemacht, daß hier der Pelz genau das bedeutet, was in Frankreich der Cashemir-Shawl. Die vierrechte, pelzverbrämte Mütze und Quaste — Talarca ihrem Ursprunge nach, Konfederatka als polnisches Abzeichen der Parteien — schmückt die Polin noch bei Schlittensfahrten und Jagden zu Pferde; die Talarca kleidet herausfordernd, wunderbar kostet und stolz zugleich. Seitdem die galizischen Kleinrussen die Kosakentracht der polnischen als politisches Abzeichen entgegensezten, nehmen auch die kleinrussischen Frauen die pelzbesetzte runde Kosakenmütze mit überhängender Kappe als Gegenstück der Konfederatka.

Katharina II. hat diese prächtige Mütze getragen. Die Mädchen lassen gerne das reiche Haar in zwei langen, dicken Zöpfen mit Bändern geknüpft über den Rücken fallen; eine Mode, welche die Damen des Westens kaum nachahmen dürfen. In allem, was Toilette betrifft, in

der Art und Weise, wie sie die französische Mode behandelt, wie sie ihre Stoffe, ihre Farben, ihre Schnitte, ihren Aufputz wählt, zeigt die Polin aller Stände einen feinen künstlerischen Geschmack. Wenn die Toilette der Französin, wie man behauptet, Geist ist, so ist jene der Polin — Poesie.

Die Bäuerin ist auch überall der heimischen Tracht treu geblieben, und wird wohl durch die lächerliche Kleidung der deutschen Kolonistin nie zur Nachahmung verleitet werden; im Gegentheil übt auf die galizische Schwäbin das slavische Element einen ähnlichen Einfluß, wie das magyarische auf die Siebenbürgen-Sachsen. Die Krakauerin trägt die Zöpfe wie das vornehme polnische Mädel, die Frau ein dreieckiges Tuch im neapolitanischen Style. Über dem schlanken hellen Mieder hält sie sich mit losletter Züchtigkeit in einen weißen Shawl. Die niedliche Schürze vollendet das zierliche Bild.

Während die Majutin sich ähnlich, wenn auch minder geschmackvoll, kleidet, hüllt sich die Goralin nonnenhaft in graue Leinwand. Im Osten wird die Tracht morgenländischer, sie gewinnt an Pracht, was sie an Anmut einbüßt. Die kleinrussische Bäuerin schlingt ein weißes Tuch turbanartig um den Kopf, während das Mädchen die Zöpfe wie eine Krone auf dem Kopf befestigt. Den Hals zieren Korallenketten; der Siraf, ein langes Überkleid von dunklem, nicht selten blauem Tuch, im Winter mit Pelz ausgeschlagen, umschließt knapp und kleidsam den Leib, der farbige Saffianstiefe (gelb oder rot) den Fuß.

Die Huzulin hat keinen Kopfschmuck, als ihr prächtiges Haar in Zöpfen, oder natürlichen, von Bändern gehaltenen Wellen, und eine kurze Jacke, wie es der Reiterin zielt.

Der Lipowanerin verleiht das perlengestickte Diadem, welches der Großrussin und den Kosakenfrauen eigentlichlich ist, sowie die Dokaten um den Hals eine Majestät, welche ihrem maßvollen bewußten Wesen vollkommen entspricht. Sacher-Masoch (in der „Wiener Presse.“)

— Der fällige Dampfer „Hibernian“ ist mit Nachrichten vom 1. d. Abends aus New-York in Londonderry eingetroffen.

Wechselturs aus London 152 $\frac{1}{2}$, Goldagio 41, Bonds 104 $\frac{1}{2}$, Baumwolle 44.

Frankreich.

Paris, 11. Juli. Gestern fand unter dem Vorsitz des Kaisers eine Konferenz über die algerischen Angelegenheiten statt. Die Marschälle Mac Mahon und Niel, so wie der Staats-, der Kriegs-, der Finanz- und der Marineminister wohnten derselben an. Da man bei der Kolonisation dieser französischen Besitzung hauptsächlich sein Augenmerk auf Deutschland gerichtet hat, so wird es an Versuchen nicht fehlen, die Deutschen zu bestimmen, massenhaft nach Algerien einzuzwenden. Man behauptet sogar, es seien bereits Verträge mit mehreren deutschen Regierungen abgeschlossen worden. (Dies klingt sehr unwahrscheinlich.) Die deutsche Emigration wird aber wohl nach wie vor die amerikanische Regierung der Militärrherrschaft in Algerien vorziehen, da ja ein großer Theil der Deutschen nach Amerika auswandert, weil es ihm in der Heimat schon viel zu „militärisch“ hergeht.

Die Kaiserin soll es dem Prinzen Napoleon übel nehmen, daß er seinen Hofstaat eingeschränkt habe, da seine Einkünfte durch seinen Austritt aus dem Geheimen Rathe in keiner Weise verringert werden. Die hohe Frau soll dem Better ihres Mannes namentlich die Entlassung der Herzogin von Abrantes zum Vorwurfe machen.

Wie die „Opinione“ meldet, sind in Florenz die Repräsentanten einer amerikanischen Gesellschaft angekommen, welche vorhat, eine direkte Schiffsahrtslinie zwischen Italien und Amerika zu gründen. Der „France“ zufolge beträgt laut den letzten Volkszählungen die Gesamt-Bevölkerung Mexiko's 8,218,000 Menschen. Nach Mexiko, welches 200,000 Einwohner zählt, kommen Puebla mit 75,000 Einwohnern, Guadalajara 70,000, Guanajuato 63,000, Queretaro 48,000, Matamoros 41,000 Einwohner.

Die Berichte aus Spanien sind sehr bedenklicher Natur, wenn O'Donnell sich nicht hält. Sein Ministerium aber steht zwischen den Angriffen der Progressisten und jenen der Moderados mitten innen. Die Moderado's werben ihm vor, daß er, statt die Revolution zu befämpfen, mit derselben partizipire, während die Progressisten sich beklagen, daß man nicht weit genug gehe und nicht genug für sie gethan habe. Die öffentliche Meinung ist für die Progressisten und die Königin hat Ursache, befreit zu sein; man dringt in sie, sich ganz von der Militärpartei zu trennen, was sie nun nach langem Widerstande thun durfte. Sie soll überhaupt sehr unschlüssig und traurig sein, und es sei, so erzählt man in Madrid, lediglich dieser Gemüthsstimmung zuzuschreiben, daß sie sich dazu herbeigelassen habe, dem Kaiser der Franzosen endlich ein Stellbuchein zu geben. In den hiesigen offiziellen Kreisen sieht man auch gerade nicht rosenrot und mehrere hochgestellte Staatsmänner äußern sich mit Bedenken über die Stimmung des Landes, wie sich dieselbe in der jüngsten Zeit in Symplomen abgespiegelt hat. So ist denn der Zeitpunkt auch durchaus nicht schlecht gewählt, wenn man von Wiederaufnahme der Unterhandlungen wegen der Einberufung eines europäischen Kongresses spricht. Indes augenblicklich ist der Kaiser so sehr mit Algerien beschäftigt, daß es wieder zweifelhaft ist, ob und wann er seine Reise nach Plombières antreten werde.

Italien.

Turin, 6. Juli. Einige aus Padua geflüchtete Studenten sind in der Lombardie und in Bologna eingetroffen. Diese sind seit langer Zeit wieder die ersten Emigranten aus Venetien, denn die Emigration hatte seit ungefähr einem Jahre ganz aufgehört, da sich die zuletzt hierher geflüchteten in fürchterlichstem Notstande befanden. Der Bandenchef Volazzi, der im vorigen Jahre den bekannten unsinnigen Putsch in Friaul versucht, treibt sich noch immer hier herum, um Gelder für eine zweite Expedition zu sammeln; allein das Publikum bleibt völlig theilnahmslos. — Man ist an allen Punkten Italiens sehr misgestimmt darüber, daß den theils vom Volke verjagten, theils von der Regierung wegen ihrer gefährlichen Umtriebe exilierten Bischöfen aus Deserenz gegen den Papst die fast bedingungslose Rückkehr in ihre Sprengel gestattet wird. Dieser Entschluß ist außerdem ein höchst gefährlicher und in Ferino, wo der Jesuit de Angelis gegen die Regierung intrigirte, in Neapel, wo Rario Sforza intrigirte und an andern Punkten zeigen sich deutliche Anzeichen, daß es bei der Rückkehr der Bischöfe nicht ruhig bleiben wird. — Nicht weniger als 15 sogenannte Signorotti di Campagna (Bandelleute oder eigentliche Gutsbesitzer) sind vom Bandenchef Giardullo als seine wirklichen Spießgefallen bezeichnet worden und befinden sich bereits im Gefängnisse. Die Verzweigungen dieser Bande sind die stärksten, die im Neapolitanischen bis jetzt aufgedeckt wurden, und kompromittieren mehr als 500 Manutengoli (Unterstadtgeber). Giardullo wird wahrscheinlich als Belohnung für seine hochwichtigen Enthüllungen nicht erschossen werden. — Seit mehreren Tagen speit der Besitz etwas Lava und ist jeden Abend feurig rot.

Die Bedeutung der antipäpstlichen Strömung, welche jetzt durch Italien geht, erklärt mehr als alle politische Beweggründe den Wunsch des Papstes, namentlich die verwaisten Bischofsstühle so schnell als möglich wieder zu besetzen. Es läßt sich nicht leugnen, daß die sogenannte Emancipationsgesellschaft des italienischen Priestertums ganz Italien aufgeregert hat. Ein in diesen Tagen zu Neapel ausgegebenes Memorandum dieser Gesellschaft besagt in den drei Hauptpunkten: 1) Die Emancipationsgesellschaft hat einen einzigen und unveränderlichen Zweck, den, durch das Beispiel und durch Belehrung auf die Gewissen der Gläubigen zu wirken, auf daß sie in den Principien des wahren Glaubens und der katholischen Lehre unterrichtet werden; 2) den Massen die Rechte des Papstes, die des Priesterthums und die des Volkes deutlich zu machen; 3) auf die Notwendigkeit eines ökumenischen Concils hinzuweisen und dasselbe anzustreben, um eine Disciplinarreform der katholischen Kirche nach den Forderungen des Fortschritts und der Bildung der christlichen Völker durchzuführen. Die Gesellschaft zählt bereits vier Jahre ihres Bestehens, hat in den verschiedenen Provinzen Italiens 24 Filialen und 1823 Mitglieder, darunter 971 Geistliche und 852 Laien; außerdem 340 Ehrenmitglieder. Unter den Geistlichen sind 102 Pfarrer und 40 höhere Würdenträger. Unter den Laien sind drei Exminister des Königreichs, 36 Deputirte und 11 Senatoren.

Turin, 8. Juli. Infolge der verschiedenen in Italien gegen eine Aussöhnung mit Rom abgehaltenen Meetings, namentlich der Beschlüsse des soeben hier gegründeten volkstümlichen politischen Vereins, hat Garibaldi wieder eine Art Manifest in Form eines Briefes an seinen Freund, den Marquis Pallavicino, gerichtet, das in seinen Ausdrücken so herb ist, daß es die gemäßigten Blätter wohl schwerlich veröffentlichten dürften und die radikalalen, wenn sie es thun, gewiß weggenommen werden. Es heißt darin, daß jeder, der mit dem Papste unterhandele, ein Ver-

räther an Italien sei; denn Patriotismus und Papstthum sei der schroffste Gegensatz.

Rom, 12. Juli Nachmittags. Der Papst hat sich nach Castel Gandolfo begeben. Graf Sartiges ist nach Frankreich abgereist.

Spanien.

Madrid, 12. Juli Nachmittags. Der Conseil-président Marshall O'Donnell hat den beiden Häusern der Cortes von dem Königlichen Dekrete Mittheilung gemacht, welches den Schlüß der Session anordnet.

Aufland und Polen.

△ Aus den baltischen Provinzen, 7. Juli. Bisher konnten Bürgerliche bei der Justizverwaltung nur Subalternenstellen erhalten; die Richter und höheren Stellen dagegen wurden nur an eingeborene Adlige, nachdem sie zu Dorpat die Rechte studirt, vergeben. Der in dieser Angelegenheit seit Jahren geführte Kampf würde vielleicht noch nicht beendet sein, wenn die Ritterschaft — Kurland voran — nicht die bisherige Praxis umgestoßen und die Sachen dahin gelenkt hätte, daß Juristen aus jedem Stande, wenn sie einen akademischen Grad errungen, Aussicht auf Beförderung zu den höhern und höchsten Stellen haben. Dies so wie die Abschaffung der Privilegien, nach welchem nur eingeborene Adlige Grundbesitz erwerben dürfen, macht den Ritterschaft alle Ehre und gewährt dem Deutschthum in den baltischen Provinzen einen kräftigen Rückhalt, indem es die bisher beständene Lust ausfällt und so die Kräfte des Widerstands durch engeres Anschließen der Stände an einander gegen die Russifizirungsgefüste vermehrt. Die Träger der Russifizirungsdee wendeten und wenden noch jetzt Alles an, eine Annäherung der verschiedenen Elemente aneinander so viel als möglich zu verhindern und Parteikämpfe aufrecht zu erhalten, weil sie recht gut einsehen, wie dies allein ihre Absichten mit den Ostseeprovinzen fördern kann.

□ Warschau, 9. Juli. Der Statthalter hat in einem kürzlich erschienenen Erlass verordnet, daß eingeborene junge Leute, welche sich zum Schulsache ausbilden wollen, je nach ihren Bewährungen und ihrer Bedürftigkeit außer freiem Unterricht in den Schulanstalten auch baare Unterstützungen bis zu 120 R. S. auf die Dauer von drei Jahren erhalten sollen. — Man erwartet eine theilweise, wenn nicht völlige Aufhebung des Belagerungsstandes jetzt umso mehr, als Graf Berg dafür stimmen soll, daß die Ausnahmezustände nach und nach aufhören. Am 6. gingen Truppen, zwei Bataillone Infanterie und eine Eskadron Gardesavallerie, per Bahn nach Petersburg ab, und, wie es heißt, sollen andere Abtheilungen Gardes in kurzem nachfolgen, also hat die Verminderung der Besatzung im Königreiche bereits begonnen.

Warschau, 10. Juli. Der heutige „Dziennik“ bringt ein fälschliches Manifest, die vorzunehmende Aushebung enthaltend. Das im Jahre 1863 von Wielopolski außer Acht gelassene Gesetz von 1859 über die Aushebung ist der diesmaligen Aushebung zu Grunde gelegt. Freilich sind darin wesentliche Änderungen vorgenommen worden. Das Manifest erinnert daran, daß, nachdem von 1856 bis 1863 sowohl in Russland als auch in Polen gar keine Aushebung stattgefunden, es in letzterwähntem Jahre für nötig befunden war, eine solche auszuführen, welche in Polen fünf vom Tausend betragen sollte. Der Ausbruch des Aufstandes hat aber in Polen die Ausführung unmöglich gemacht, weshalb der damalige Aufstand dadurch erzeugt werden müsse, daß in Polen, bis zu dessen Ausgleichung, 1½ Mann von Tausend mehr als wie in Russland, das heißt also 6½ von Tausend ausgehoben werden sollen. Die Aushebung fängt am 6. Oktober an und endigt am 7. Januar 1866. Die Einzuziehenden werden durch das Los bestimmt. Bis zur Zahl von 1½ pro Tausend, also derjenigen, welche zur Deckung des Auffalls eingezogen werden, können Loskaufungen stattfinden. Der Loskauf beträgt 400 Rubel pro Person. Bei der Zählung u. s. w. ist die jüdische von der christlichen Bevölkerung abgesondert. Die Leitung der Aushebung ist größtentheils in die Hände von Civilbeamten gelegt, was, beißig geagt, Milutin gegen Trepow durchgesetzt hat. Die Militärpflicht reicht vom 20. bis 30. Jahre. Von der Aushebung sind frei: Edelleute, Geistliche christlicher Konfessionen (die Zahl der hiervon freien Rabbinner ist beschränkt, und auch diese sind nur unter den zeitweilig Freien aufgeführt); Mitglieder einer Familie, von der ein Angehöriger während des Aufstandes „für Treue gegen den Thron“ getötet wurde; Ausländer, auch wenn sie sich hier einbürgern; Mennoniten und mährische Brüder; und endlich getaufte Juden.

Amerika.

— Der letzte aus New-York eingetroffene Dampfer „Hibernian“ hat politische Nachrichten von Wichtigkeit nicht gebracht. Nur aus den Kurzfristen erfahren wir, daß noch keine Besserung in den politischen Verhältnissen eingetreten war. Wir ergänzen die mit dem vorigen Dampfer „City of New-York“ eingegangenen Berichte durch die Mittheilung, daß es in Portsmouth in Virginien zu einem blutigen Skirmish zwischen Weißen und Schwarzen gekommen war. Der kommandirende General in Nord-Louisiana hatte den Befehl gegeben, daß die Slaven die Plantagen nicht verlassen dürften. Vielleicht hofft der General, hiernach dem andärwärts erschienenen Nebel in dortiger Gegend vorzubeugen.

— Die Staatsausgaben haben im vorigen Jahre 1200 Millionen betragen. Der konsöderirte General Morby ward von dem Präsidenten amnestiert. — Bei der Aufmerksamkeit, welche in letzter Zeit die Frage der Herausgabe ehemaliger südstaatlicher Kreuzer auf sich zog, bemerkten wir an dieser Stelle, daß es sich dabei nur um drei Schiffe handelt, nämlich um den „Rappahannock“, den Frankreich ausgeliefert, um den „Stonewall“, den Spanien zurückgegeben gedacht, und endlich um den „Shenandoah“, von dem man seit seinem Aufenthalte zu Melbourne in Australien keine Nachrichten hat, und den Herr Seward wahrscheinlich im Auge hatte, als er seine drohende, von uns erwähnte Depeche an das Kabinett von St. James richtete.

— Aus Mexiko sind neue Nachrichten eingelaufen, die die dortigen Zustände als günstig schildern und die Niederlage des juaristischen Generals Negrone bestätigen. Dennoch braucht man noch immer mehr Soldaten, und aus Brüssel schreibt man, daß die Anwerbungen für Mexiko mit großer Thätigkeit betrieben werden. An Freiwilligen fehlt es nicht, und der Kriegsminister soll gesagt haben, daß nach Verlauf zweier Monate es möglich sein werde, noch 6000 Belgier nach Mexiko zu schicken.

Lokales und Provinziales.

Posen, 14. Juli. Auf dem Territorio des königl. Garnison-Lazareths sieht man zur Zeit ein Krankenzelt zur Lagerung für circa 200 Kranke aufgeschlagen. Es ist weder die Höhe der Zahl, noch die Beschaffenheit der vorhandenen Krankheiten, welche diese Maßregel veranlaßt hat. Im Gegenteil ist der Krankenstand unter den Truppen gegen-

wärtig ganz außergewöhnlich günstig und epidemische Erkrankungen existieren zur Zeit unter der militärischen Bevölkerung Posens gar nicht, insbesondere ist der Typhus, welcher im ersten Quartale des Jahres eine ausgedehnte und allgemeine Verbreitung in und um Posen gewonnen hatte, seit einigen Monaten unter der hiesigen Besatzung vollständig verschwunden. Da auch anderweitige innere Krankheiten, welche sich zur Behandlung unter Zelten eignen, gegenwärtig kaum vorhanden sind, so wird das Zelt wohl nur mit äußeren Kranken belegt werden. Die episodischen Dienste, welche die Behandlung entsprechender Krankheiten unter Zelten im Kriege leistet, erfordert deren Fortsetzung in geeigneter Jahreszeit sowohl zum Behufe der Übung, als auch zur Befestigung und Erweiterung der bereits in diefer Beziehung gewonnenen Erfahrungen.

— [Schwurgericht.] Am Donnerstag wurde vor dem Schwurgerichte zuerst die Anklage gegen den Wirtschaftsbesitzer August Großmann aus Ceradz-dolm, im Samterischen Kreise, wegen Urkundenfälschung verhandelt. Der Angeklagte hatte früher in der Gegend von Grätz gewohnt und dort von dem Kaufmann Ephraim Stern zu Grätz nach und nach Waren im Gesamtbetrag von 5 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. entnommen; wegen dieses Betrages klage Stern gegen den Angeklagten, erstritt auch ein obigeschichtliches Erkenntnis und beantragte nun, nachdem die Mobiliar-Exekution fruchtlos ausgefallen war, unter dem 31. März v. J. die Vollstreckung der Personal-Exekution wider den Angeklagten, welche demgemäß auch gegen denselben verfügt wurde. Der Angeklagte, welcher von diesem Antrage dadurch Kenntnis erhalten hatte, daß der Exekutor in seiner Abwesenheit in seiner Behausung gewesen war, begab sich, um diebstahl abzuwenden, zu Stern, zahlte diesem abfällig 2 Thlr. und bat ihn, ihm den Rest seiner Forderung noch bis Johannis zu stunden. Stern, welcher an diesem Tage des Sonnabends wegen ihm keine Quittung ausstellen wollte, bestellte ihn auf den folgenden Tag und gab ihm dann an diesem eine Quittung über die erhaltenen 2 Thlr., mit welcher Großmann sich entfernte. Zu Hause angekommen, fügte der Angeklagte in die Quittung hinter seinem Namen die Worte ein: „welcher Frist hat bis Johannis“, und schickte sodann diese Quittung an den Exekutor, welcher das Mandat, ihn zu verhaften hatte, ab, wonächst denn auch dieser von der weiteren Vollstreckung der Exekution Abstand nahm. Bei Mittheilung des Exekutionsberichts wurde dem Stern auch eine Abschrift der eingereichten Quittung mit der Dilationserteilung überhandt, aus welcher Stern die begangene Fälschung erfuhr und zur Anzeige brachte. — Der Angeklagte ist der That durchweg geständig, er behauptet aber, daß, als er den Stern um Stundung des Restes bis zu Johannis gebeten habe, dieser seine Einwilligung in diese Dilation ihm erklärt habe. Infolge dieser Auslastung wurde das Geständnis vom Gerichtshof nicht für ausreichend erachtet und deshalb mit Beziehung der Geschworenen verhandelt. Gegenüber der Auslastung des Angeklagten befandet zwar sowohl Ephraim Stern, als auch dessen Sohn Morris Stern — allerdings in einer sehr interessanten Weise —, daß keiner von ihnen damals dem Angeklagten erklärt habe, ihm die erbetene Stundung zu bewilligen, indessen erklärten die Geschworenen demnoch, daß der Angeklagte zwar schuldig sei, die Quittung durch Hinzufügung der Worte „welcher Frist hat bis Johannis“ gefälscht und von dem so gefälschten Schriftstück Gebrauch gemacht zu haben, daß aber eine gewünschte Absicht nicht vorhanden gewesen sei, und wurde somit Großmann von der Anklage der Urkundenfälschung freigesprochen.

Die zweite Anklage, welche an diesem Tage zur Verhandlung gelangte, war gegen den Dienstjungen Eduard Grabus aus Gosciejewo-Abbau wegen vorsätzlicher Brandstiftung gerichtet. Am Nachmittag des 28. März d. J. brach plötzlich im Innern einer dem Wirth Daniel Scheske zu Gosciejewo-Abbau gehörigen Scheune ein Feuer aus, welches durch das Dach hinaus schlug, die ganze mit Getreide — Roggen und Hafer — bis oben hinauf gefüllte Scheune brennen so kurzer Zeit in Asche legte, daß gar keine Möglichkeit, irgend etwas zu retten, vorhanden war. In dem gegenüberliegenden Wohnhause des Scheske war, da Scheske mit seiner Frau weggefahren war, nur dessen 15jährige Tochter Julianne anwesend; diese eilte bei dem ersten Anblick des Feuers sofort auf das Gehöft hinaus und trug sogleich den im Dienste ihres Vaters stehenden Angeklagten, welcher, laut weinend und mehrmals die Worte: „O Jesus, o Jesus“ ausruend, sich langsam Schritte in der Richtung von der Scheune her nach dem Viehstalle begab. In Folge dessen lenkte sich, da eine anderweitige Entstehungsart des Feuers nicht zu ermitteln war, der Verdacht, die Scheune absichtlich in Brand gestellt zu haben, sofort auf den Angeklagten, welcher zwar Anfangs durch eine Fahrlässigkeit seinerseits die Entstehung des Feuers zu erklären suchte, jedoch schon wenige Tage nach der That ein umfassendes Geständnis über dieselbe ablegte. Erst 18 Jahr alt, gab er an, siehe er bereits seit 8 Jahren bei Daniel Scheske als Hütejunge in Dienst, wofür er keinen Lohn, sondern nur Kleidung und Unterhalt empfange; Scheske habe ihn häufig, weil er demselben nicht gehörte, geschlagen, namentlich sei dies in der letzten Zeit vor dem Brand häufig vorgekommen, und habe Scheske ihn sogar einmal gedroht, ihn totzuschlagen, obne daß er indeß ein Gewehr zur Hand gehabt hätte; alles dies habe ihn gegen seinen Dienstherrn aufgebracht und habe er sich an ihm dadurch rächen wollen, daß er ihm die Scheune anzünde, wozu er den Nachmittag des 28. März für den geeigneten Zeitpunkt gehalten habe, weil kein erwachsenes Mitglied der Scheske'schen Familie damals zu Hause gewesen sei. Er habe sich zuerst in die Scheune begeben, sich von dort ein Schwefelholz geholt, dies in die Westentasche gesteckt, und sich damit nach der Scheune getrieben; hier angelangt, sei er in den Bansen übergetrieben, habe das Schwefelholz durch Reiben an der Holzwand des Bansen angezündet, und sodann an das dort liegende Stroh gehalten, welches sogleich lichterloh gebrannt habe; in diesem Augenblick habe ihn das Bewußtsein seiner That erfaßt, er sei zugleich erschrockt gewesen über die Schnelligkeit, mit welcher das Feuer um sich gebracht und sogleich das Dach der Scheune ergriffen habe, einen Moment lang sei er, wie angewurzelt, stehen geblieben, dann aber sei er jährlings hinaus geilzt aus der Scheune, und habe sich nach dem Viehstalle begeben, um dort die Ochsen und Schafe herauszulassen, da er befürchtet habe, das Feuer möchte sich auch dem Viehstalle mitnehmen und die Thiere dann in denselben verbrennen. Dies Geständnis wiederholte der Angeklagte unter vielen Thränen auch in der öffentlichen Verhandlung und, daß es von allen Seiten für den Thatbestand erschöpfend erachtet wurde, so verurteilte der Gerichtshof, ohne weitere Beweisaufnahme und ohne Anwendung der Geschworenen, den Angeklagten wegen vorsätzlicher Brandstiftung an nicht bewohnten Gebäuden zu der niedrigsten, gesetzlich erlaubten Strafe von zwei Jahren Bußhaus.

— Die General-Versammlung des Hauptbererdigungs-Vereins für die Stadt Posen fand am 13. d. M. im Odem statt und wurde durch den Vorsitzenden, Herrn Tischlermeister Höhne, eröffnet. Der Tagesordnung zufolge wurde die Rechnung pro 1864 den Anwesenden in ihrer Einnahme und Ausgabe nach den verschiedenen Positionen vorgelesen. Dieselbe schließt mit einer Einnahme von 2572 Thlr. 9 Sgr. 10 Pf. und mit einer Ausgabe von 2388 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf., so daß der Bestand 183 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf. beträgt. Außer diesem Baarbestand hat der Verein ein Vermögen von 2000 Thlr., welches in Pfandbriefen zu 4 p. Et. an-

gelegt ist. Im Laufe des verflossenen Jahres sind 30 Mitglieder durch den Tod und 1 Mitglied wegen unbezahlter Beiträge aus dem Vereine geschieden, dagegen sind in derselben Zeitspanne 41 Mitglieder dem Vereine beigetreten, so daß die Zahl der Vereinsmitglieder jetzt 847 beträgt.

Da die letzte Revision der Kasse durch den Ehrenrat am 12. März c. stattgefunden, Notizen dabei nicht gezogen sind, der Ehrenrat auch die Rechnung mit den hierzu gehörigen Belägen für richtig befunden und sich von dem Vorhandensein der Pfandbriefe in bezeichneter Höhe und des nachgewiesenen Baarbestandes überzeugt hatte, so ertheilte die General-Versammlung auf Antrag des Vorsitzenden dem Rendanten, Herrn Lehrer Graeter, die Dechaze.

Nunmehr wurde zur Beschlussnahme über eine Entschädigungsforderung der Herren Jahnke und Boraniewicz im Betrage von 115 Thlr. 15 Sgr. für Auslagen und Mühwältungen in der Prozelachse des Vereins gegen den früheren Rendanten Neumann geschritten. Nachdem Dr. Höhne diese Angabe erläutert hatte, beschließt die Generalversammlung einstimmig, daß an die Herren Jahnke und Boraniewicz die in Rede stehende Summe ausgezahlt werden solle.

Endlich wurde zur Wahl geschritten. Es wurden wieder gewählt und zwar einstimmig zu Vorsitzern: die Herren Höhne, Jahnke und Boraniewicz, zu Stellvertretern: die Herren Jahnke, Kasprzowicz und Besser, zu Mitgliedern des Ehrenrats: die

Großmann, Scheller, Neissner, Büttner, Truskowski, Herzog, Krause und Thummelmeier, und zum Rendanten: Herr Lehrer Graeter, die Gewählten nahmen die Wahl an.

Der Antrag eines Vereinsmitgliedes um Gewährung eines Darlehns von 900 Thlr. gegen hypothetische Sicherheit lehnte die Generalversammlung ab.

Personen, welche dem Vereine beizutreten geneigt sind, wollen sich bei dem Herrn Tischlermeister Höhne, Thorstraße 13, melden. Jedes neu aufgenommene Mitglied, das seinen Wohnsitz im Regierungssbezirk Polen haben muß, zahlt für die einfache Bezeichnungsumme von 50 Thlr. monatlich in dem Alter bis zum vollendeten 35. Jahre 5 Sgr., bis zum vollendeten 50. Jahre 6 Sgr. 3 Ps. und in einem Alter über 50 bis 54 Jahre 7 1/2 Sgr. Die Klassifikation erledigt durch das vorstehende Alter keine Änderung.

— [Kirschendiebe.] Eine ganze Heerde unserer hoffnungsvollen Straßenzugbegab sich gestern nach Ulmackshausen auf die Kirschen, was ihnen jedoch nicht zum besten bekam. Die Burghen gingen sehr vorsichtig zu Werke und nahmen jeden Unterwegs wahr; aber die Bauern schienen sie grade erwartet zu haben, denn kaum waren die Kirschendiebe an den Gärten angelangt, so begann eine ordentliche Jagd von Seiten der jungen Bauern. Mehrere der Diebe entfanden, einige jedoch wurden ergreift, tüchtig durchgeschlagen und nach der Stadt transportirt.

— Aus dem Posener Kreise, 12. Juli. [Unglückfall; gefundener Stein.] Am vergangenen Sonntage, am 9. d. M., hatte ein Schäfernecht aus Lanzkotow in dem auf den rechten Wartheufer belegenen Goslinkaer Fährtrage mit seiner Klarinette Muß gemacht. Nach Beendigung des Tanzvergnügens, welches bis ziemlich spät in die Nacht gewährt, machte sich der Mußtus unbemerkt von dannen, wahrscheinlich, um sich nach seinem auf der andern Seite der Warthe gelegenen Wohnorte zu begeben. Am Montage früh vermißte man die beiden, bei der Fähre befindlichen Handläufe. Nach langem Suchen fand man dieselben unweit der Stromabwärts liegenden „Springmühle“, wofür sie ebenfalls angezogen waren. In einem derselben befand sich ein Stück von der Klarinette des erwähnten Schäfernechts, so wie dessen Mantel; auch war von einem Ruder, welches ebenfalls dort gefunden wurde, die Kerüte abgebrochen. Von dem Mußtus aber war keine Spur zu entdecken; auch ist derselbe bis heut in seinen Wohnort zurückgekehrt. Es liegt demnach die Vermuthung nahe, daß der Unglückliche, des Fahrers mit einem Stein wahrscheinlich nicht fundig, dabei wohl auch etwas angetrunken, indem er es versuchte, sich selbst überzufahren, über Bord gestürzt und so seinen Tod in den Fluthen gefunden hat. — Ein ähnlicher Fund, wie der in Nr. 187 dies. Ztg. von Reisen erwähnte, ist im vergangenen Frühjahr vor Pfingsten bei Bolechowo gemacht worden. Beim Fahren von Feldsteinen auf die Chaupe nämlich fiel einigen Jungen ein dunkler, außergewöhnlich glänzender Feuerstein auf, dieselben zerdrückten ihn und es befand sich in demselben ein anderer, ebenfalls wallförmiger aber etwas plattgedrückter glänzender Stein. Als der Wirtschaftsschreiber S. in B. hierauf Kenntnis erhielt, nahm dieser den Findern den Stein ab. Auf Burenen eines Vogtes aber forderten die Jungen bald darauf den Stein von dem p. S. zurück; doch da hatte letzterer denselben zwischen verloren, nicht allein den Stein, sondern auch sein Portemonnaie, worin er denselben aufbewahrt.

k Bus, 10. Juli. [Gewitter und Todesfall.] Am vorigen Sonnabende Nachmittags überzogen unsere Stadt und Umgegend so schwere Gewitter, wie wir solche schon seit vielen Jahren nicht gehabt haben, unter den heftigsten Regengüssen. Auf dem Gute Sliwno, eine Meile von hier, schlug eins der Gewitter in den Schornstein der Wohnung des Brenners. Der Blitz tödete die zufällig zum Besuch anwesende verheirathete Tochter des Brenners, die am Kaminsaß verlebte ein in der Nähe gewesenes Mädchen am Kopfe so, daß die Haare anbrannten, dann die Ehefrau des Brenners gefährlich und verschwand endlich, ein Stück Wand und in einer zweiten Stube mehrere Gefäße zertrümmernd, ohne zu zünden. Die Verübung des Blitzes ist von hier herbeigeholten Dr. Cron, die Erstere ins Leben zurückzurufen, waren ohne Erfolg, die andern beiden sind getretet und außer Gefahr. — Zu derselben Zeit brannten vom Blitz entzündet auf dem Vorwerke Neu-Sierpowo bei Groß Gay, zwei Meilen von hier, mehrere Gebäude ab, wie mir mitgetheilt worden.

— Gräz, 11. Juli. Am 8. d. M. gegen 2 Uhr Nachmittags standen zwei Gewitter südwestlich und nordwestlich einander gegenüber; dieselben vereinigten sich bald und so kam ein furchtbares Wetter heraus mit Donner, Regen und Hagel; Schlag auf Schlag geschah, und bald vernahm man, daß es bei dem Eigentümer Schönborn ins Wohnhaus eingeschlagen hatte. Der Blitz war am Schornstein herunter in den Stubenofen gefahren und hatte diesen sowie den Kaminsaß zerstört, aber nicht gezündet. Nach ungefähr 1 1/2 Stunden kam ein noch weit stärkeres Gewitter heraus. Es wurde plötzlich Nacht, obgleich es gegen 4 Uhr war. Es war fast windstill, regnete beständig, aber nun erfolgte Blitz auf Blitz, Schlag auf Schlag, der Blitz fuhr wieder an in einem Kirchturm herunter, an der Wand im Innern der Kirche herab, an einer eisernen Stange, welche die Kastenbälge an der Orgel mit dem Tritt verbindet. Die Seitenlage am linken Balgtritt wurde zerstört, der Blitz fuhr alsdann wieder an der Wand links nach der Erde hin, aber wieder ohne zu zünden. — In Fablonne, ½ Meile von uns, schlug der Blitz auch in die Kirche am Thurm herunter, an der Orgel vorbei, zerstörte die Thüren und mehrere Fenster. In Kopnis soll er auch in die Kirche eingeschlagen haben, aber ohne zu zünden. In Hamer soll an derselben Stelle eine Scheune durch Blitzschlag eingeschert und eine Leuh getötet worden sein.

— Lissa, 12. Juli. [Schwurgericht.] Seit dem 3. d. tagen hier wieder die Geschworenen des biesigen (Fraustädter, Kröbener und Pößner) Schwurgerichts-Kreises unter Voritz des Kreisgerichts-Direktors Witzholz aus Schrimm. Ausnahmsweise kommen diesmal mehrere interessante Anklagen zur Verhandlung. Eine der letzteren gegen den ehemaligen Privatsekretär Kandia von hier lautet 1) auf Wechselfälschung im Rückfalle, 2) willkürlichen Gebrauch zweier falscher Wechsel, in der Abicht, sich und anderen Gewinn zu verschaffen und 3) Betrug in dreien Fällen. Des Verbrechens ad 2. ist der Agent Paul Torgasch aus Fraustadt mit angeklagt. Er mußte immer neue Verwicklungen und Verdunkelungen der Sachverhaltnisse verbeizuführen, welche die Vernehmung zahlreicher Zeugen Bewußtstellung des Thatbestandes nothwendig machte, wurde aber schließlich doch, nachdem 24 Fragen den Geschworenen zur Beurtheilung vorgelegt worden, zu 12jähriger Buchthausstrafe und zur Bahlung von ein Tantend Thaler, im Unvermögensfalle zur Verlängerung der Buchthaushaft auf noch 1 Jahr, nebst Stellung unter Polizeiaufsicht auf 5 Jahre verurtheilt. Seinen kompliken T. traf eine 2½-jährige Buchthausstrafe.

Inserate und Börse-Jachrichten.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der königlichen Regierung zu Posen wird das unterzeichnete Landratsamt, und zwar in dessen Amtsstelle, Berlinerstraße Nr. 34, 2 Treppen hoch, am Freitag, den 28. Juli 1865 um 4 Uhr Nachmittags die Chausseegeb.-Erhebung der Hebestelle zu Boltechowo auf der Posener-Bromberger Provinzial-Chaussee an den Meistbietenden mit Vorbehalt des höheren Bischlags vom 1. Oktober 1865 ab auf 3 Jahre, bis zum 1. Oktober 1868, zur Pacht ausstellen. Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 100 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei der königlichen Kreiskasse hierfür niedergelegt haben, werden zum Bieter zugelassen.

Die Pachtbedingungen können in der landrathlichen Registratur von heute ab während der Dienststunden eingesehen werden.

Posen, den 12. Juli 1865.

Königliches Landratsamt.

Wocke.

Bekanntmachung.

Die Chausseegeb.-Erhebung bei der Hebestelle in Piekarszew an der Pleschen-Neustädter Provinzial-Chaussee soll im Auftrage der königlichen Regierung in Posen vom 1. Oktober c. ab auf 3 hinter einander folgende Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.

1. Oktober c. ab auf 3 hinter einander folgende Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.

Zu diesem Behufe habe ich auf den 27. Juli c. Nachmittags 11 Uhr im Landratsamte zu Pleschen einen Licitationstermin anberaumt, zu welchem ich Pachtlustige hiermit einlade.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 100 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei der königlichen Kreiskasse hierfür niedergelegt haben, werden zum Bieter zugelassen.

Das tarifmäßige Chausseegebeld wird bei der gedachten Hebestelle für 1 Meile erhoben.

Alles Uebrige, so wie die Pachtbedingungen können in meinem Bureau während der Dienststunden erfragt werden.

Pleschen, den 11. Juli 1865.
Der Landrat.

Bekanntmachung.

Die Chausseegeb.-Erhebung bei der Hebestelle in Klenka an der Pleschen-Neustädter Provinzial-Chaussee soll im Auftrage der königlichen Regierung in Posen vom 1. Oktober c. ab auf 3 hinter einander folgende Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.

Zu diesem Behufe habe ich auf den 28. Juli

c. Nachmittags 11 Uhr auf dem Magistrats-

Bureau zu Barcino einen Licitationstermin anberaumt, zu welchem ich Pachtlustige hiermit einlade.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 100 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei der königlichen Kreiskasse hierfür niedergelegt werden zum Bieter zugelassen.

Das tarifmäßige Chausseegebeld wird bei der gedachten Hebestelle für 1 Meile erhoben.

Alles Uebrige, so wie die Pachtbedingungen können in meinem Bureau während der Dienststunden erfragt werden.

Pleschen, den 11. Juli 1865.

Der Landrat.

Polizeiliches.

Den 12. Juli c. aus Friedensstraße Nr. 32b. entwendet: eine braune Ledertasche mit Stahlbügel, ein blauer Spielball, ein weißes Taschentuch, M. S. gezeichnet, ein Paar gefärbte Kinderchuhe, ein Paar schwarze Kinderchuhe, eine Kassennamweisung von einem Thaler und verschiedene Kleinstgegenstände.

Handelsregister.

In unser Handelsregister ist heute eingetragen, und zwar:

1) In das Firmenregister unter Nummer 789.: die Firma „Anton Wunsch“ zu Posen, und als deren Inhaber der Kaufmann Anton Wunsch daselbst;

unter Nr. 790.: die Firma „M. V. Keiler“ zu Posen, und als deren Inhaber der Kaufmann und Hotelbesitzer Moses Leib Keiler daselbst.

2) In das Procurenregister unter Nr. 81.: die von dem Kaufmann und Hotelbesitzer Moses Leib Keiler zu Posen für sein oben gedachtes Handelsgeschäft Firma „M. V. Keiler“ seinem Sohne Louis Keiler zu Posen ertheilte Procura.

Posen, den 11. Juli 1865.
Königliches Kreisgericht.

I. Abteilung.

Über den Nachlaß des am 31. Janur 1865 hierfür verstorbenen Schneidermeisters Johann Salkowski ist das erbäufliche Liquidations-Versfahren eröffnet worden. Es werden daher die sämtlichen Erbschaftsgläubiger und Legatarien aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß, die selben mögen bereits rechtzeitig sein oder nicht, bis zum

21. Oktober d. J.

Landwirthschaftliches.

Das Gypsen der Kleefelder vor oder im Winter. Auf Grund unserer im vorigen Herbst gegebenen desfallsigen Anregungen sind viele vergleichende Versuche über den Unterschied im Herbst oder Winter und des im Frühjahr auf Kleefelder gebrachten Gypses ange stellt worden. Mehrere verehrliche Leute waren so freundlich, uns über den Erfolg Mittheilung zu kommen zu lassen. Alle berichten, daß der früh geplante Klee im Frühjahr ein üppigeres Wachsthum entfaltet und höherer Ertrag liefert habe, als der spät geplante. Bei dreien unserer Berichterstatter hat der Mehrertrag im Kleeben pro Morgen im Durchschnitt 15 1/2 Centner betragen, ein Gewinn, der bei den heutigen hohen Unterpreisen wohl verlockend genug ist, um auch diejenigen, die gar zu gerne im Gleiche des althergebrachten Schleidians wandeln, für die bessere Verarbeitungsweise zu interessieren.

Über die Wirkung verschiedener Düngemittel auf die Grasnarbe. hat die landwirthschaftliche Lehreanstalt zu Worms, angeregt durch die desfalls erzielten Resultate der Hrn. Lawes und Gilbert in Rothamsted Versuche anstellen lassen über die Wirkung von Schlamm, Abtrittsdünger, Mistjauche, Knochenmehl und Kalisalzen. Die Schlammdüngung hatte zur Folge, daß sich der Heuertrag berechnet auf den Morgen um 7 Centner erhöhte; allein es waren in Folge der Schlammabbringung manche saure Grasarten verschwunden und ziemlich viele saure Gräser zum Vortheile gekommen. Doch glauben wir, daß dies nicht der Fall gewesen sein würde, wenn der Schlamm vor der Aufbringung genügend lange der Einwirkung der Luft unterworfen gewesen wäre. Der Abtrittsdünger erzeugte, selbst da, wo die Grasnarbe fast abgestorben war, einen förmlich frischen Wuchs des im gewöhnlichen Leben kuhstahntgras genannten Gewächses. War dasselbe auch nur gut handhob, so vermehrte es doch den Heuertrag per Morgen gegen ungedüngt um 13 1/2 Centner. Das Gras selbst wurde von dem Kindeviel verchromt; allein das Heu wurde aufgenommen. Doch glauben wir, daß in den folgenden Jahren auch das Gras eine dem Kindvieh zugängliche Natur annehmen wird. Die Mistjauche hatte auch eine starke Vermehrung des Ertrags zur Folge. War derselbe auch nicht so groß, wie nach Abtrittsdünger, so war doch das Gras besser. Die auf der betreffenden Wiese seit Jahren beobachteten Gräser kamen zum Vortheile, nur verkürzt als Bodengras und üppiger im Wuchs; dagegen waren die verschiedenartig blühenden Kräuter fast gänzlich verschwunden. Der Mehrertrag in Heu pro Morgen betrug 14 1/2 Centner. Das Knochenmehl (dasselbe was vorher mit Erde gemischt und unter zeitweiligem Buße von Saache einer Gärung unterworfen worden) wirkte der Art auf den Pflanzenwuchs ein, daß manche Gräser verschwanden, oder doch, wie das Kuhgras, in der Entwicklung zurückblieben, während der rothe und der weiße Klee, sowie die wilden Wicken, die im Wiesentutter sehr zu schätzen sind, die Oberhand gewannen. Die Heuvermehrung betrug zwar nur 12 Centner pro Morgen von 2 Centner Knochenmehl; allein hoffentlich wird sich im nächsten Jahre der Ertrag wesentlich steigern. Das schönste und beste Gras, wenn auch nicht im üppigsten Wuchs, wurde durch Kalisalz erzielt. Die Gräser waren zwar ihrer Art nach geblieben; allein sie waren feiner, zarter (weniger rauh), dagegen hatten sich die Kräuter meistens verloren. Die Steigerung des Ertrags pro Morgen betrug 11 1/2 Centner.

Bermischte.

* Bremen, 10. Juli. Gestern fand auf dem Festplatz des deutschen Bundeschießens das von dem Centralkomitee angeordnete Probessen statt, an welchem an 1300 Personen Theil nahmen!

* Wien. Der Schuldenbestand des Fürsten Esterhazy wird in gut unterrichteten Kreisen auf etwa 24 1/2 Millionen Gulden, die Jahreseinnahme des Fürsten auf 1 Million 7,000,000 Gulden angegeben.

Angelommene Fremde.

Vom 14. Juli.

SCHWARZER ADLER. Privatier Geisler aus Posen, die Gutsbesitzer v. Buchowki aus Pomarjan, v. Chłapowski aus Sosnowica und v. Arnold aus Mojskowo, Wirthschaftscommisar v. Kłosowski aus Modziewo, Frau Nittergutsbesitzer v. Jasinska und Agronom Kielczewski aus Michałca.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Nittergutsbesitzer v. Szuldrzynski aus Szerwinski, v. Rojnowski aus Arcugowo, Frau v. Trzepczyńska aus Polowica und Frau v. Wolanska aus Bardo, fürstlicher Domänen-Direktor Molinel aus Neien, Gutsbesitzer Walligorski aus Bydwo, Amtsstrath Küll aus Mrowino.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Scholz aus Breslau, Dibischheim aus St. Imier, Stoffregen aus Berlin und Thiele aus Leipzig, Fabrikbesitzer Didier aus Podejuch, die Landwirths Heinrich und Hoffmann aus Breslau.

HOTEL DU NORD. Probst Breanski aus Tarnowo, Nittergutsbesitzer v. Staszinski aus Konarzewo.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Stellbrück aus Röderdam, Schmidt aus Limbach, Jaffe und Guck aus Breslau, Noehring aus Lissa, Ebenstein aus Hamburg und Mezger aus Frankfurt a. M., Kreisrichter Martinus nebst Frau aus Schröda, Mühlensbesitzer Bogeslau nebst Frau aus Szwino und Frau Kreuz nebst Tochter aus Gaglow.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Silberschmidt aus Würzburg, Weiß aus Mainz, Bloch aus Pleschen, Reichard aus Breslau und Müller aus Stettin, Agent Löwenthal aus Jarocin, die Gutsbesitzer Lajocki aus Kalisch und Fürst nebst Schwester aus Rogasen, Gymnasialdirektor Dietel aus Berlin, Lehrer Krause aus Billau, Bürgermeister Rex nebst Sohn aus Dzomin und Nittergutsbesitzer Doberr aus Alt-Kloster.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Graf Lewicki aus Oporow, Malczewski aus Smolary und Siegolewski aus Siegolewo, Partikular Deitrich aus Alt-Schettina.

HOTEL DE PARIS. Gutsbesitzer Jackowski nebst Familie aus Pomarzanowice, die Agronomen Wojciechowski aus Unia und Goslawski aus Sokow, Gutsbesitzer Rydzowski aus Szczecin.

EICHENER BORN. Handelsmann Israel Kaftan aus Rukland.

DREI LILLEN. Lehrer Gramse aus Schönlanke, Beamter Löwe aus Dobornit.

einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Die Erbschafts-Gläubiger und Legatarien, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Anprüchen an den Nachlaß dergestalt ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an Dossenjäger halten können, was nach vollständiger Beurtheilung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlaßmasse, mit Auschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezeigten Nutzungen, übrigbleibt.

Die Abfassung des Prälusions-Erkenntnisses findet nach Verhandlung der Sache in der auf

den 23. Oktober d. J.

Vormittags 11 Uhr in unserem Sessionszimmer anberaumten öffentlichen Sitzung statt.